

<p><b>STELLUNGNAHME zum gemeinsamen Änderungsantrag</b></p> <p>GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)</p> <p>vom: 23.11.2015 eingegangen: 23.11.2015</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p><b>17. Plenarsitzung Gemeinderat</b></p> <p><b>24.11.2015</b> <b>2015/0701</b> <b>7</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 1</b></p>
<p><b>Stellungnahme zum Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört</b></p>		

- Kurzfassung -

s. ergänzende Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen des Antrages <span style="float: right;">nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/></span>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: <span style="float: right;">Kontenart:</span> Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

**Zu 1. Ergänzend zu und gegebenenfalls abweichend von den in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Stellungnahmen der städtischen Ämter, Gesellschaften und anderer Institutionen fordert der Gemeinderat, eine umwelt-, natur- und landschaftsverträgliche Alternative zur Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee zu suchen**

Die in der aktuellen Planung des Landes vorgesehene Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee um bis zu 2,10 m - unter Beibehaltung der jetzigen Trasse – geht auf die zentrale Forderung der Stadt gegenüber dem Land zurück und entspricht der bisherigen Beschlusslage des Gemeinderates (vgl. Gemeinderatsvorlagen Nr. 1377 vom 06.05.2008 und Nr. 1074 vom 15.05.2012).

Ziel der Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee ist insbesondere eine „hochwassersichere“ Erschließung der baulichen Anlagen und Nutzungen in Rappenwört (Rheinstrandbad Rappenwört, Naturschutzzentrum Rappenwört, Kanuvereine et cetera). Die Erhöhung der Hermann-Schneider-Allee im beantragten Umfang gewährleistet den sicheren Betrieb und Zugang bis zu einer vorhergesagten Überschreitung des Rheinhochwassers von 4.000 m<sup>3</sup>/s am Pegel Maxau (statistisch einmal in 10 Jahren). Während der statistisch sehr viel häufigeren ökologischen Flutungen unterhalb der genannten Durchflussmenge bleiben der Betrieb und Zugang zu den genannten Anlagen bei der beantragten Erhöhung der Hermann-Schneider-Allee ebenfalls erhalten.

Mit der Forderung nach Höherlegung wird ein Eingriff in den Naturraum und das Landschaftsbild - nicht nur während der Bauphase – erfolgen, dem war und ist sich die Stadt bewusst. Gleichwohl fand der Vorschlag der Höherlegung, mit den damit für den Erholungsraum Rappenwört verbundenen Vorteilen, in der Gesamtabwägung des Für und Wider mehrfach die zustimmende Mehrheit des Gemeinderates. Das Land hat diesen ausdrücklichen Wunsch der Stadt zur Grundlage seiner Planung gemacht.

Beim Belassen auf derzeitigem Niveau ist statistisch etwa an 6 bis 7 Tagen pro Jahr mit Überflutungen der Hermann-Schneider-Allee zu rechnen. Diese Tage können auf mehrere einzelne Ereignisse über das gesamte Jahr verteilt sein. Durch Vor- und lange Nachlaufzeiten für, zum Beispiel, die erforderliche Reinigung oder die Beseitigung von Erosionsschäden, sind dann das Naturschutzzentrum und die Einrichtungen im Rheinpark Rappenwört zwischen 11 und 35 Tagen des Jahres (im Mittel circa 3 Wochen) nicht erreichbar. Diese Einschränkungen können ganzjährig, also auch im Sommerhalbjahr mit Badebetrieb und hoher Nutzungsfrequenz zur Naherholung auftreten (siehe beispielsweise das Junihochwasser 2013).

Eine besondere Problematik stellt in diesem Zusammenhang der Schienenverkehr über die Hermann-Schneider-Allee dar.

Im Übrigen ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die Hermann-Schneider-Allee im jetzigen Zustand den ökologischen Flutungen unter technischen Aspekten nicht standhalten wird. Zur Ertüchtigung der Hermann-Schneider-Allee müssten daher - auch ohne Höherlegung – unter Umständen mehrere Millionen Euro investiert werden.

Auch ökologische Gründe sprechen für die vorgesehene Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee. Bei einer deutlich tieferen Lage wäre es nicht möglich, insgesamt vier leistungsfähige Durchlässe unter die Hermann-Schneider-Allee zu verlegen. Diese Durchlässe sind aber gerade aus ökologischen Gründen dringend erforderlich für eine ausreichende Fließgeschwindigkeit, um die Aue mit Sauerstoff zu versorgen und die Durchgängigkeit beziehungsweise Konnektivität zu gewährleisten. Es kann damit verhindert werden, dass sich große Wasserflächen mit

stagnierendem Wasser und minimalem Sauerstoffgehalt bilden, was insbesondere für Pflanzen problematisch wäre.

### **Empfehlung der Verwaltung zu 1.:**

Das Bürgermeisteramt schlägt vor, den Antrag abzulehnen und es bei der vorgesehenen Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee um bis zu 2,10 m zu belassen.

### **Zu 2. Ergänzend zu und gegebenenfalls abweichend von den in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Stellungnahmen der städtischen Ämter, Gesellschaften und anderer Institutionen fordert der Gemeinderat, eine umwelt-, natur- und landschaftsverträgliche Alternative zur bisher geplanten Ertüchtigung und Verbreiterung des Hochwasserdammes XXV zu suchen**

Nach Auffassung des Vorhabenträgers kann auf den Ausbau und die Sanierung des Hochwasserdammes XXV nicht verzichtet werden.

Das Hochwasserrückhaltebecken (Retentionsraum) ist technisch gesehen ein sogenanntes Trockenbecken im Nebenschluss, weil es nicht ständig vom Rhein durchflossen wird. Es muss insbesondere den DIN-Normen 19700 und 19712 entsprechend geplant, gebaut und betrieben werden. Im Hinblick auf dieses technische Regelwerk weist der Vorhabenträger ausdrücklich darauf hin, dass auf den Ausbau und die Sanierung des Dammes XXV nicht verzichtet werden kann.

Nur durch den Ausbau aller den Retentionsraum umschließenden Dämme, also auch des sogenannten Trenndammes XXV, wird ein vollständiger Schutz der Bevölkerung vor Hochwassergefahren nach den aktuellen Regeln der Technik gewährleistet. Dieser wird gegenüber dem heutigen Schutz durch die alten Rheindämme große Verbesserungen bringen, da die derzeitigen Dämme nicht den heutigen Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Im Übrigen ist der Trenndamm derzeit nicht darauf ausgelegt, dass, schon bedingt durch die (ökologischen) Flutungen, der Damm künftig auch polderseitig eingestaut wird. Schäden auf der bisherigen Landseite wären vorprogrammiert.

Im Trenndamm XXV befinden sich vier Ein- und Auslassbauwerke. Sie müssen bei jedem Betriebszustand über den Trenndamm sicher zugänglich sein. Bei einem Dambruch des Trenndammes wäre der Polder betriebsunfähig. Im Falle eines außergewöhnlichen Extremhochwasserereignisses jenseits des vorgesehenen Betriebsreglements (> 5.000 m<sup>3</sup>/s) bietet der ausgebauten Trenndamm deutlich mehr Schutz vor Zerstörung.

Ob und inwieweit die vorgenannten Funktionen und Sicherheiten auch in einer alternativen Ausführung des Hochwasserdammes XXV erreicht werden können, wird das für die Durchführung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zuständige Landratsamt Karlsruhe in seiner Abwägung prüfen und entscheiden. Der Stadt ist bekannt, dass die Stadt Rheinstetten entsprechende Einwendungen erhoben und in die Abwägung eingebracht hat. Auch die Stadt Karlsruhe wird, vertreten durch den Oberbürgermeister, im Rahmen der Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange einen entsprechenden Vortrag bei der Planfeststellungsbehörde einbringen (siehe Aktenseite 0000000071 und 0000000087 der Anlage zur Vorlage der Verwaltung (Stellungnahme der unteren Forstbehörde, Einwendung des Gartenbauamtes)).

**Empfehlung der Verwaltung zu 2.:**

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erachten, weil er bereits in der Vorlage der Verwaltung enthalten ist.

**Zu 3. Ergänzend zu und gegebenenfalls abweichend von den in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Stellungnahmen der städtischen Ämter, Gesellschaften und anderer Institutionen fordert der Gemeinderat, außerhalb von siedlungsnahen Bereichen auf die Binnenentwässerungsgräben entlang der Dämme XXVa und XXVI zu verzichten:**

Die drei vorgesehenen dammbegleitenden Gräben sind auch integraler Bestandteil des Schutzkonzeptes für die baulichen Anlagen im Hinterland des Polders. Diese Gräben sind erforderlich, um den betriebsbedingten Anstieg der Grundwasserstände (bei ökologischen Flutungen und im Retentionsfall) auf der Binnenseite auf ein schadloses Maß zu begrenzen. Dabei ist auch der Bestandsschutz genehmigter baulicher Anlagen zu berücksichtigen.

Ein Verzicht auf die Gräben außerhalb von siedlungsnahen Bereichen führt im Poldergebiet auf landwirtschaftlich genutzten Arealen zu einer Versechsfachung der Vernässungsflächen (30 statt 5 Hektar) und im Bereich von Waldflächen zu einer Verdoppelung der Vernässungsbereiche (60 statt 30 Hektar).

Die Detailplanung hat es zwischenzeitlich ermöglicht, dass auf einen dammbegleitenden Graben im Dammschnitt zwischen Graben 3 und 2 gänzlich verzichtet werden konnte. Ein weitergehender Verzicht ist aus Sicht des Vorhabenträgers jedoch nicht vertretbar.

In der Planung sind Grünbrücken zur Minderung der Barrierewirkung der Gräben berücksichtigt.

**Empfehlung der Verwaltung zu 3.:**

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Zu 4. Ergänzend zu und gegebenenfalls abweichend von den in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Stellungnahmen der städtischen Ämter, Gesellschaften und anderer Institutionen fordert der Gemeinderat, die Umschließung des Rheinparks mit Spundwänden so zu reduzieren, dass die Parkplätze nicht einbezogen sind:**

Eine „hochwassersichere“ Erschließung der baulichen Anlagen und Nutzungen in Rappenwört (Rheinstrandbad Rappenwört, Naturschutzzentrum Rappenwört, Kanuvereine etc.) war der Stadt Karlsruhe wichtig und folgerichtig wurde dies bei der Betrachtung möglicher Ausführungsvarianten stets berücksichtigt. Mit der Erhöhung der Hermann-Schneider-Allee wäre insofern der sichere Betrieb und Zugang – auch während der ökologischen Flutungen – bis zu einer vorhergesagten Überschreitung des Rheinhochwassers von 4.000 m<sup>3</sup>/s am Pegel Maxau erreicht.

Die Umschließung mit einer Spundwand entspricht auch der Lösung mit dem geringsten Flächenverbrauch, sie sichert überdies den Bestand an wertvollen Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes.

Eine Zurücknahme der Umschließung und damit die Herausnahme der Parkplätze widerspräche auch der bisherigen Forderung der Stadt an das Land als Vorhabenträger.

**Empfehlung der Verwaltung zu 4.:**

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Zu 5. Ergänzend zu und gegebenenfalls abweichend von den in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Stellungnahmen der städtischen Ämter, Gesellschaften und anderer Institutionen fordert der Gemeinderat, eine repräsentative Vor-Ort-Visualisierung der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung durchzuführen**

Im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren fand die formale Bürgerbeteiligung zwischen dem 19. Juni und 03. August (Ende der Einwendungsfrist) statt. Das Regierungspräsidium vertritt die Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger durch die abgehaltenen Informationsveranstaltungen und die Informationsmaterialien und Visualisierungen, die auch aktuell auf der Internetseite des Regierungspräsidiums zur Verfügung stehen, hinreichend aufgeklärt wurden. Ein weitergehender Bedarf wird dort derzeit nicht gesehen.

Die Stadt selbst kann die angesprochene Vor-Ort-Visualisierung ohne das Zutun und die Mitwirkung des Regierungspräsidiums allerdings nicht umsetzen.

**Empfehlung der Verwaltung zu 5.:**

Die Verwaltung sagt zu, den Wunsch nach einer Visualisierung in das Verfahren einzubringen. Das Bürgermeisteramt sieht den Antrag damit als erledigt an.